

Tarifbereich/ Branche	<b>Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte</b>
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>	
Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten, Herbert-Lewin-Str. 1, 10623 Berlin	
Verband medizinischer Fachberufe e.V., Gesundheitscampus 33, 44801 Bochum	
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>	
Die Tarifverträge gelten für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen, die in Einrichtungen der ambulanten Versorgung tätig sind.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2021 - i.d.F. ab 01.08.2021 - kündbar zum 31.12.2023	
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.03.2024 - kündbar zum 31.12.2024 (einschl. Ausbildungsvergütung)	
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.	
<b>Höhe der Monatsgehälter für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen ab 01.03.2024</b>	
<b>Unterste Gehaltsgruppe/Einstieg nach Ausbildung</b>	
Ausführen von Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen, wobei Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt werden, wie sie durch eine abgeschlossene Berufsausbildung als Medizinische Fachangestellte mit der Prüfung vor der Ärztekammer erworben wurden. Tätigkeiten gemäß Ausbildungsverordnung.	
ab 1. Berufsjahr	2.700,00 €
ab 5. Berufsjahr	2.750,00 €
ab 9. Berufsjahr	2.800,00 €
ab 13. Berufsjahr	2.850,00 €
ab 17. Berufsjahr	3.050,00 €
ab 21. Berufsjahr	3.100,00 €
ab 25. Berufsjahr	3.150,00 €
ab 29. Berufsjahr	3.200,00 €
Weitgehend selbständiges Ausführen von Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen, wobei gründliche und/oder vielseitige Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, die durch Aneignung spezialisierter Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Arbeitsbereich erworben wurden. Voraussetzung sind Fortbildungsmaßnahmen von insgesamt mindestens 40 Stunden und/oder entsprechende Berufserfahrung.	
ab 1. Berufsjahr	2.862,00 €
ab 5. Berufsjahr	2.915,00 €
ab 9. Berufsjahr	2.968,00 €
ab 13. Berufsjahr	3.021,00 €
ab 17. Berufsjahr	3.233,00 €
ab 21. Berufsjahr	3.286,00 €
ab 25. Berufsjahr	3.339,00 €
ab 29. Berufsjahr	3.392,00 €
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>	
Ausführen von leitungs- und führungsbezogenen Tätigkeiten, wobei besonders umfassende, gründliche	

und vielseitige Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, die durch zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Organisation und Steuerung mehrerer umfassender Arbeitsbereiche erworben wurden. Die Tätigkeiten sind mit hoher Problemlösungs- und Sozialkompetenz verbunden. Voraussetzung ist eine Fortbildungsmaßnahme von mindestens 600 Stunden und entsprechende Berufserfahrung

3.834,00 € bis 4.544,00 €

#### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung ab 01.03.2024

1. Ausbildungsjahr 965,00 €

2. Ausbildungsjahr 1.045,00 €

3. Ausbildungsjahr 1.130,00 €

#### Wöchentliche Regelarbeitszeit

38,5 Stunden

#### Urlaubsdauer

28 Arbeitstage bzw. 34 Werktage

ab voll. 55. Lebensjahr 30 Arbeitstage bzw. 36 Werktage

#### zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt

#### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

##### ab 01.01.2018

im 1. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 50%

ab dem 2. Jahr BZ 55% eines regelmäßigen Monatsverdienstes

##### ab 01.01.2019

im 1. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 50%

ab dem 2. Jahr BZ 60% eines regelmäßigen Monatsverdienstes

##### ab 01.01.2020

im 1. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 50%

ab dem 2. Jahr BZ 65% eines regelmäßigen Monatsverdienstes

##### ab 01.01.2022

im 1. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 50%

ab dem 2. Jahr BZ 70% eines regelmäßigen Monatsverdienstes

#### Vermögenswirksame Leistung

30,00 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten ab dem 2. Ausbildungsjahr 15,00 € je Monat.

Ab 01.01.2015 besteht kein Anspruch auf eine neue Anlagevereinbarung über tarifliche vermögenswirksame Leistungen. Ab diesem Zeitpunkt besteht ausschließlich der Anspruch auf Arbeitgeberbetrag zur betrieblichen Altersversorgung.

Für Zahnarzhelferinnen und für Tierarzhelferinnen werden gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.